

## Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag,  
den 30.01.2024 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift - keine
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der  
Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0096/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information zu den Ergänzungsanträgen zur Vorlage B  
0043/2023
- 5 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper  
Vorsitz

**Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 16.01.2024
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bürgerschaft	14.12.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.01.2024	
Ausschuss für Sport	10.01.2024	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	16.01.2024	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	17.01.2024	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	18.01.2024	
Ausschuss für Stadtmarketing	18.01.2024	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	23.01.2024	
Ausschuss für Kultur	24.01.2024	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	24.01.2024	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	25.01.2024	
Bürgerschaft	01.02.2024	

**Sachverhalt:**

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

**Lösungsvorschlag:**

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 14.12.2023 erfolgten ab dem 09.01.2024 die Beratungen zum Haushalt 2024 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am 14.12.2023 machen sich Veränderungen

- durch Mehrkosten aufgrund der Einordnungen von zwei Projekten, die mit Fördermitteln finanziert werden,
- durch die Aktualisierung der Ansätze für die Eigenanteile zur Städtebauförderung im Ergebnis der Planaufstellung für Band III
- sowie durch die Einordnung einer höheren Zuwendung gemäß Änderungsbescheid vom 19.12.2023 für das Schulzentrum am Sund

im Kernhaushalt (Band I) erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste (Anlage 01) dargestellt.

Die zu beschließende Haushaltssatzung (Anlage 02) für den Kernhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Veränderungsliste aktualisiert. Das Jahresergebnis verbessert sich um 385,1 TEUR auf -4.915,1 TEUR, der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 385,1 TEUR auf -13.003,0 TEUR, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 45,1 TEUR auf -15.680,5 TEUR und die Kreditneuaufnahme reduziert sich um 45,1 TEUR auf 15.460,5 TEUR.

Der Haushalt 2024 wird unter Einbeziehung der o. g. Änderungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Sitzung am 01.02.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hansestadt Stralsund wird anschließend der Rechtsaufsicht die Haushaltspläne 2024 für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2024 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 01 Änderungsliste zum Plan 2024  
Anlage 02 Haushaltssatzung 2024 nach Änderungsliste  
Anlage 1 HH-Plan 2024 Band I Kernhaushalt  
Anlage 2 HH-Plan 2024 Band II Wirtschaftspläne  
Anlage 3 HH-Plan 2024 Band III SSV  
Beschluss Bürgerschaft 14.12.2023 B 0096/2023  
Protokollauszug Bürgerschaft 14.12.2023 B 0096/2023  
Protokollauszug FVA 09.01.2024 B 0096/2023  
Protokollauszug SOA 17.01.2024 B 0096/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TH	Produkt	Leistung	Sachkonto	USK	Ansatz 2024 alt	Erhöhung / Verminderung	Ansatz 2024 neu	Bemerkungen	Angaben in EUR
<b>Erträge / Aufwendungen bzw. laufende Ein- und Auszahlungen</b>									
13	12.8.01	12.8.01.01.1	41442000	41442.XXXXX	0	6.000	6.000	Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	52320000	52320.XXXXX	0	6.000	6.000	Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40000	380.000	-380.000	0	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Altstadtinsel	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40001	1.700	-1.700	0	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Grünhufe	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40002	74.100	28.900	103.000	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Knieper West	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40006	114.900	-32.300	82.600	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Tribseer Vorstadt	
<b>Investitionen</b>									
10	21.8.01	21.8.01.02.1	23310000	23310.00091	0	680.200	680.200	Erhöhung der Zuwendung aus EFRE-Mitteln gemäß Änderungsbescheid vom 19.12.2023 für den Neubau des Schulgebäudes Schulzentrum am Sund	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	23310000	23310.00XXX	0	559.300	559.300	Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	09620000	09620.XXXXX	0	554.800	554.800	Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	07210000	07210.XXXXX	0	1.000	1.000	Energieversorgungsanlagen	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	07390000	07390.XXXXX	0	1.000	1.000	FuBo-Schutz u.a. für Hallen	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	08270000	08270.XXXXX	0	1.000	1.000	Vermögensgegenstände bis 1000€	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	08290000	08290.XXXXX	0	1.500	1.500	Vermögensgegenstände über 1000€	
16	11.4.01	11.4.01.02.1	23310000	23310.00XXX	0	750.000	750.000	Solidaritätspauschale für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften des Landes M-V (Skateranlage Schützenbastion)	
16	11.4.01	11.4.01.02.1	09620000	09610.XXXXX	0	1.000.000	1.000.000	Begegnungsstätte Schützenbastion mit Skateranlage	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	01910000	01910.00000	570.700	-385.100	185.600	Eigenanteile SSV - Erstattung der Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	

Änderungen in der Haushaltssatzung 2024

<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	147.688.300	6.000	<b>147.694.300</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	160.170.400	-379.100	<b>159.791.300</b>
<b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	-5.300.200	385.100	<b>-4.915.100</b>
<b>Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen</b>	135.773.200	6.000	<b>135.779.200</b>
<b>Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einsch</b>	149.161.300	-379.100	<b>148.782.200</b>
<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Aus</b>	-13.388.100	385.100	<b>-13.003.000</b>
<b>Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigk</b>	23.143.900	1.604.400	<b>24.748.300</b>
<b>Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigl</b>	38.869.500	1.559.300	<b>40.428.800</b>
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig</b>	-15.725.600	45.100	<b>-15.680.500</b>

## **Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 147.694.300,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 159.791.300,00 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von - 4.915.100,00 EUR
  
2. im Finanzhaushalt auf
  - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 135.779.200,00 EUR
    - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen \*) von 148.782.200,00 EUR
    - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -13.003.000,00 EUR
  - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 24.748.300,00 EUR
    - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 40.428.800,00 EUR
    - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -15.680.500,00 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 15.460.500,00 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.177.000,00 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

---

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 545 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 445 v.H.  |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 380 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt           695,410           Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |                    |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                     | 16.706.100,00 EUR  |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |                    |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -9.363.500,00 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital   |                    |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                   | 352.027.000,00 EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP: 12.1**

**Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund**

**Vorlage: B 0096/2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-11-1270

Datum: 14.12.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 11. Sitzung der Bürgerschaft am 14.12.2023**

**Zu TOP: 12.1**

**Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund**

**Vorlage: B 0096/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2023-VII-11-1270

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 21.12.2023

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.01.2024**

### **Zu TOP: 3.1**

#### **Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund**

##### **Vorlage: B 0096/2023**

Frau Steinfurt teilt mit, dass ein Handout für die heutige Sitzung erstellt wurde. Der Band I des Haushaltes liegt vor. Die Bände II und III des Haushaltes 2024 werden zeitnah im Programm Session eingestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Sie führt aus, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt wurden. Bestenfalls wird der Beschluss über den Haushalt 2024 in der Bürgerschaftssitzung am 01.02.2024 gefasst.

Frau Steinfurt merkt an, dass sich die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei den Dienstleistungen und in der Baubranche sowie im Hinblick auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als große Herausforderung gestaltete. Nach der RUBIKON- Auswertung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird der Hansestadt Stralsund nach der gegenwärtigen Gesetzeslage eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Der Haushaltsausgleich erfolgt weder im laufenden Haushaltsjahr noch mittelfristig. Laut Frau Steinfurt wäre die Hansestadt Stralsund eigentlich in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Sie merkt jedoch an, dass es momentan eine Diskussion zur Änderung der Kommunalverfassung gibt. Mit dieser Änderung werden Erleichterungen zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten in Aussicht gestellt (§ 43 KV M-V – allgemeine Haushaltsgrundsätze). Ein Beschluss über diese Änderung wurde jedoch noch nicht gefasst. Aufgrund dessen, dass das Jahresergebnis des Jahres 2023 besser ausgefallen ist als geplant, geht Frau Steinfurt jedoch davon aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht erstellt werden muss.

Frau Steinfurt erläutert die einzelnen Bestandteile der Bände I bis III des Haushaltsplanes.

Der Wirtschaftsplan der SIC Stralsunder Innovation Consult GmbH liegt noch nicht in beschlossener Form vor. Weiterhin merkt Frau Steinfurt an, dass der Wirtschaftsplan des bisherigen Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof aufgrund der Eingliederung in die Verwaltung sich im Kernhaushalt wiederfindet.

Die Investitionstätigkeiten in dem städtebaulichen Sondervermögen umfassen einen Wertumfang von 25,4 Mio. EUR. Wesentliche Maßnahmen auf der Altstadtinsel sind u.a. die Sanierung der Reiferbahn, Stadtraum Neuer Markt, die Sanierung des Katharinenklosters und die Erweiterung des Schulzentrums am Sund. In Knieper West wird sich im Wesentlichen auf die Projekte Außenanlagen des Hortgebäudes Juri Gagarin und den Campus der Grundschule Juri Gagarin konzentriert. Weiterhin ist der Jugendclub Havanna zu erwähnen. Hinsichtlich Kleiner Wiesenweg ist die Schaffung einer Buswendeschleife zu nennen. In der Tribseer Vorstadt sind Investitionen hinsichtlich der Zuwegung zum Stadion an der Kupfermühle und die Richtenberger Straße geplant.

Frau Steinfurt führt aus, dass entgegen der mittelfristigen Finanzplanung 2023, in der der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit unter Einrechnung des

Tilgungsbetrages in der Jahresscheibe 2024 einen negativen Saldo von 9.509,1 TEUR auswies, nunmehr der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Einrechnung des Tilgungsbetrages mit einem negativen Saldo von 13.388,1 TEUR ausgewiesen wird.

Frau Steinfurt berichtet ausführlich über die Ursachen des Defizites im Vergleich zum Plan 2023 (Übersicht siehe Handout)

- Entwicklung der Personalkosten, nach Tarifabschluss 2023
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Erhöhung der Kreisumlage)
- Erhöhte Schuldendienstleistungen
- Allgemeine Preiserhöhungen im Bau- und Dienstleistungssektor

Frau Steinfurt erläutert die Einzelpositionen des Haushalts, speziell die Zusammensetzung der Erträge von insgesamt 147,7 Mio. EUR. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen in Höhe von 47,4 Mio. EUR und den Steuern in Höhe von 59,3 Mio. EUR zusammen. Weiterhin berichtet sie ferner über die Entwicklung der Steuererträge. Nach der November-Steuerschätzung 2023 sind für die Haushaltsjahre 2024 ff. gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 Zuwächse in den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer prognostiziert. Im Bereich der Gewerbesteuern werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung geringe Mindererträge angezeigt.

Die wesentlichen Bestandteile der Aufwendungen (insg. 160,2 Mio. EUR) sind die Zuwendungen in Höhe von 53,5 Mio. EUR, die Personalaufwendungen in Höhe von 42,9 Mio. EUR sowie die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30,1 Mio. EUR.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen beträgt 53,5 Mio. EUR. Frau Steinfurt benennt einige wesentliche Zuwendungen wie die Stadtteilarbeit und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, der Zuwendungen an das Meeresmuseum und an das Theater, KiföG, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Frau Steinfurt erläutert die Personalauszahlungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Eingliederung von 20 Planstellen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof in den Kernhaushalt.

Die Amtsleiterin des Amtes 20 berichtet anschließend über die Entwicklung der Medien sowie der Kreisumlage.

Nach einem Schreiben des Fachdienstes Finanzen des Landkreises M-V vom 23. November 2023 wird sich vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses der Kreisumlagesatz für das Jahr 2024 um 2,4 v. H. der Kreisumlagegrundlagen auf 42,00 v. H. erhöhen. Ursprünglich war für 2024 ein Kreisumlagesatz von 41,24 v. H. geplant. In der Erhöhung um 0,76 % sind 0,45 % für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Finanzierung der Schulsozialarbeit enthalten. In Ermangelung eines Kreistagsbeschlusses zum Kreisumlagesatz 2024 ist der kommunale Anteil der Hansestadt Stralsund für die Schulsozialarbeit noch Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2024 ff. Der Kreisumlagesatz wurde folglich zunächst abzüglich dieses Anteils in Höhe von 33.883,1 TEUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehraufwendungen in Höhe von 2.797,2 TEUR. Begründet wird der höhere Kreisumlagesatz u.a. mit den Preissteigerungen bei der Umsetzung von geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, den steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich des Landkreises und Absicherung der Finanzierung des ÖPNV.

Die Hansestadt Stralsund stellt für die freiwilligen Leistungen 19,7 Mio. EUR zur Verfügung. Sie verweist auf die Einzelübersicht auf Seite 79/80 des Vorberichtes.

Frau Steinfurt erläutert die Entwicklung des Schuldenstandes. Eine detaillierte Übersicht ist auf Seite 67 des Vorberichtes zu finden. Die Kreditaufnahme von insgesamt 35,2 Mio. EUR setzt sich aus 15.505,6 TEUR, 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR zusammen. 15.505,6 TEUR dienen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben der Jahresscheibe 2024. 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR sind Kreditgenehmigungen der Haushaltssatzung 2022 bzw. 2023 zur Sicherung der Finanzierung der Investitionsvorhaben 2023, für die Ermächtigungen vorgetragen werden.

Hinsichtlich des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks geht Frau Steinfurt auf dessen Ergebnishaushalt und die geplanten Investitionen ein. Als wichtigste Investition wird weiterhin die Sanierung des Schiffslifts benannt. Weiterhin steht die Bauwerkssanierung an sowie Investitionen im Hochbau und in die Infrastruktur.

Frau Steinfurt erläutert ferner die weiteren Investitionen in der Hansestadt Stralsund (siehe Handout)

- |  |                |
|--|----------------|
| - Geh- und Radwege                     | - 1,2 Mio. EUR |
| - Straßensanierung und – beleuchtung   | - 2,7 Mio. EUR |
| - Grüner Boulevard Knieper West        | - 0,3 Mio. EUR |
| - Maritimer Industrie- und Gewerbepark | - 4,9 Mio. EUR |
| - Sanierung STRALSUND MUSEUM           | - 2,1 Mio. EUR |
| - Neubau Hortgebäude GS Juri Gagarin   | - 1,4 Mio. EUR |
| - Schulzentrum am Sund                 | - 0,8 Mio. EUR |
| - Stadion Kupfermühle                  | - 2,1 Mio. EUR |

Frau Steinfurt teilt mit, dass zur 2. Lesung des Haushaltes eine Änderungsliste eingereicht wird. Es handelt sich dabei vorrangig um Fördermittel, welche in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Gotsch weist auf den Druckfehler im Handout bei den Personalauszahlungen und Stellenplan für das Jahr 2024 hin. Laut Frau Steinfurt handelt es sich um 41,9 Mio. EUR und nicht um 42,9 Mio. EUR. Sie bittet dies zu entschuldigen.

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch erläutert Frau Steinfurt, dass ein geringerer negativer Saldo für das Jahr 2023 vorliegt. Das voraussichtliche Ist im Jahr 2023 beträgt statt minus 11,1 Mio. EUR nun minus 4,2 Mio. EUR. Diese Differenz wird dem Jahr 2024 zugerechnet und demnach ist der Haushalt im Jahr 2023 ausgeglichen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich kein Haushaltssicherungskonzept benötigt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass aufkommende Fragen zu den Teilhaushalten im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe schriftlich an Frau Steinfurt bzw. an die Geschäftsstelle des Ausschusses, zu richten sind.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass die Vorlage B 0096/2023 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf die nachstehende Aufteilung der Teilhaushalte:

Herr Quintana Schmidt	10 06	Schulverwaltung und Sport Wirtschaftsförderung
Herr Gränert	14 16	Planung, Denkmalpflege, Bauaufsicht Zentrales Gebäudemanagement
Herr Gotsch	13 02	Ordnungsamt Zentrale Dienste
Herr Pieper	03	IT- Abteilung
Herr Lindner	11 09	Liegenschaften Kulturelle Einrichtungen
Herr Meier	01	Stellenplan Verwaltungssteuerung
Herr Schlimper	15 17	Straßen- und Stadtgrün Stadtwirtschaftliche Dienste
Herr Gutknecht	07 08	Soziale Hilfen Kinder- und Jugendförderung
Herr Winter	12 90	Kämmereiamt Zentrale Finanzleistungen

Der Ausschussvorsitzende gibt zum Vorschlag, eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.01.2024 stattfinden zu lassen. Er bittet die Mitglieder diese Anregung in den Fraktionen zu besprechen und eine zeitnahe Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Ausschusses zu geben.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 15.01.2024

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am  
17.01.2024**

**Zu TOP: 3.1  
Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0096/2023**

Vorab teilt Frau von Allwörden mit, dass der Ausschuss heute ein Votum zur Vorlage abgeben muss. Sollte es noch Änderungsanträge geben, können diese in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.01.2024 oder zur Bürgerschaft am 01.02.2024 gestellt werden.

Bevor Herr Tanschus konkreter auf den Teilhaushalt (TH) 13 eingeht, nennt er ein paar grundlegende Fakten zum Haushalt.

Der Amtsleiter führt aus, dass die Haushaltsplanung für die Jahre 2024 – 2026 bzw. 2027 auf Grundlage der Planzahlen von 2023 erfolgt.

Die vorgesehenen Einsparungen von 8,8 Mio. € haben den TH 13 vergleichsweise gering getroffen. Die Sparvorgabe liegt hier bei 85 T€. Der Grund dafür ist, dass sich die Aufgaben aus dem TH 13 überwiegend im übertragenen Wirkungskreis bewegen. Eine Ausnahme stellt die Feuerwehr dar. Es ist klar definiert, welche Aufgaben erfüllt werden müssen und welche Gebühren dafür erhoben werden. Im Haushaltsjahr 2024 wird von Gesamterträgen in Höhe von 147,7 Mio. € ausgegangen, der Anteil des Amtes 30 beträgt 3,4 % (ca. 5 Mio. €)

Im Wesentlichen wurden die Zahlen aus den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Die zu erwartende Anzahl von auszustellenden Reisepässen und Personalausweisen ist bekannt, so dass danach die Einnahmen und Ausgaben kalkuliert werden.

Bei den Kfz-Zulassungen war eine Prognose der Einnahmen schwierig, da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Kraftfahrzeuge digital (10 €) oder weiterhin analog (30 €) zugelassen werden.

Zu den Investitionen führt Herr Tanschus aus, dass das HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug) und die Drehleiter weiterhin im Plan sind und die Anschaffung letztes Jahr durch den Hauptausschuss beschlossen wurde.

Außerdem ist die Anschaffung eines neuen Kassenautomaten geplant und zusätzlich die Anschaffung eines Terminals, an dem mit Karte gezahlt werden kann.

Herr Tanschus ergänzt, dass die Erneuerung der Atemschutzwerkstatt bereits im letzten Jahr erfolgte und hier wieder DIN-gerecht gearbeitet werden kann.

Zum Stellenplan führt der Senator aus, dass das Ordnungsamt zwischen 140 – 145 Personalstellen ausweist. Für 2024 wird mit 142 Stellen geplant, einem Anteil von 19,5 % an den Gesamtpersonalstellen in der Hansestadt Stralsund.

Herr Peters erkundigt sich nach der zeitlichen Umsetzung des Neubaus einer Feuerwache. Außerdem fragt er, ob es sich bei den Stellenzuwächsen um Ausbildungsplätze handelt. Herr Tanschus bestätigt die Vermutung, dass es sich lediglich um eine Umstrukturierung handelt und die Stellenanzahl an sich unverändert ist.

Bezüglich des Neubaus einer Feuerwache erklärt der Amtsleiter, dass eine Vorstudie erstellt wurde, um zu prüfen, ob die Fläche für alles Notwendige ausreichend Platz bietet. Eine Überprüfung gab es auch im Hinblick auf Logistik und die Kosten. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 200.000 €, für das Jahr 2025 550.000 € in den Haushalt für Planungskosten eingestellt.

Der Neubau ist dann für das Jahr 2028 ff. geplant.

Ein Förderprogramm des Landes kann für den Neubau nicht genutzt werden, da dieses für Wehren auf dem Lande konzipiert ist.

Frau von Allwörden bestätigt, dass das Programm des Landes nicht in Anspruch genommen werden kann.

Herr Tanschus ergänzt, dass der Katastrophenschutz besser durch das Land unterstützt werden soll und es sich grundsätzlich um eine Aufgabe des Landkreises handelt. Ohne Unterstützung der Kommunen ist die Umsetzung aber nicht möglich. So wird Stralsund im Falle einer Gasmangellage sechs bereits autarke Gebäude so herrichten, dass diese von der Bevölkerung genutzt werden können. Denkbar wäre die Nutzung auch, um bei einem längeren Stromausfall einen Kommandopunkt einzurichten und so die Einwohner informieren zu können.

Frau von Allwörden bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Vorlage B 0096/2023 zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0096/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      4 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 22.01.2024

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 10.01.2024**

### **Zu TOP: 3.1**

#### **Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund**

#### **Vorlage: B 0096/2023**

Herr Pagels von der Verwaltung geht auf den Teilhaushalt 10 Schule und Sport ein.

Er merkt im Vorfeld an, dass die Verwaltung dazu aufgerufen wurde, die Kosten um 2,3 Mio. EUR für das Planjahr 2024 zu reduzieren.

Für den gesamten Themenbereich an Unterhaltungsleistungen in allen städtisch genutzten Einrichtungen wurden für das Jahr 2023 4,813 Mio. EUR veranschlagt und auch zugewilligt. In der Jahresscheibe 2024 sind es 3,682 Mio. EUR, somit 1,2 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Davon entfallen auf den Bereich Schule und Sport knapp eine halbe Million Euro Unterhaltungsleistungen.

Mit dem Vortrag aus dem Jahr 2023 ist die Verwaltung guter Dinge, dass die gesetzten Ziele aus den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden können. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Fortführung der Instandhaltung der Sporthalle Marie Curie (ca. 300.000 EUR).

Im Bereich Investitionstätigkeit verweist Herr Pagels auf den Plan 2023. Neu hinzugekommen ist das Projekt der Freiluftsporthalle für die FS Astrid Lindgren. Die Kosten für die überdachte Außensportanlage belaufen sich auf 1,5 Mio. EUR. Das Vorhaben soll im 2. Halbjahr 2024 beginnen. Für die für das Jahr 2025 anteilig geplanten 750.000 EUR wird eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Weiterhin steht im Haushaltsplan die Nachveranschlagung der Mehrkosten des Mehrzwecksportfelds im Bereich Kupfermühle von rund 700.000 EUR. Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme von insgesamt 3,6 Mio. EUR, welche im November 2024 abgeschlossen werden soll. Mit dem Neubau des Funktionsgebäudes soll 2024 begonnen werden.

Im Teilhaushalt 10 ist weiterhin die Nachveranschlagung von 75.000 EUR für die zusätzliche Nutzung der Vogelsanghalle aufgelistet. Der Ansatz wurde von 180.000 EUR auf 250.000 EUR erhöht.

Nach ebenfalls erfolgreichen Vertragsverhandlungen wurden die anfallenden Mietkosten für die Sporthalle des Berufsförderungswerks im Haushalt aufgenommen.

Die Leistung aus der Sportförderungslinie (Entgelte für die Benutzung der Sportstätten) wurden entsprechend der Berechnung zur Satzungsänderung von 124.000 EUR auf 132.000 EUR angepasst.

Der Zuschuss an den Stadtsportbund beträgt, wie auch im Jahr 2023, 80.000 EUR.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung.

Die Nachfrage von Herr Kinder, ob die Stelle des Sportkoordinators besetzt ist, verneint Herr Pagels.

Herr Kinder geht auf die Schwierigkeiten des Stadtsportbundes hinsichtlich der Finanzierung im letzten Jahr ein. Er möchte erfahren, ob die veranschlagten 80.000 EUR für das Jahr 2024 ausreichen und ob eine Auflistung vorliegt, für was das Geld Verwendung findet. Dazu

teilt Herr Tuttlies mit, dass die Haushaltsplanungen in der Mitgliederversammlung zu Beginn eines jeden Jahres besprochen werden. In diesem Jahr fand seiner Kenntnis nach noch keine Mitgliederversammlung statt.

Sofern der Stadtsportbund seine Haushaltsberatungen weiterhin erst nach den Haushaltsberatungen der Verwaltung tätigt, können keine weiteren Gelder bereitgestellt werden. Wenn keine Verstetigung der zusätzlichen Förderung beschlossen wird, ist der Stadtsportbund dazu angehalten, jährliche Anträge zu stellen oder den Umfang seiner Tätigkeiten zu reduzieren, laut Herrn Tuttlies.

Herr Kinder merkt an, dass das Verfahren in der Sportförderrichtlinie geregelt ist.

Laut Herrn Tuttlies müsste der Stadtsportbund im Jahr 2024 den Etat für 2025 planen, damit dies im Haushalt der Hansestadt Stralsund eventuell Berücksichtigung finden kann. Wiederum ändert dies aber nichts an der Tatsache, dass die Bürgerschaft diskutiert und entscheidet, wieviel Geld in die Sportförderung fließt.

Herr Kinder verweist nochmals auf die Sportförderrichtlinie. Um Probleme der Finanzierung in Zukunft zu vermeiden, plädiert er dafür, sich an das dort geregelte Verfahren zu halten. Weiterhin wäre es für die Bürgerschaftsmitglieder nachvollziehbarer und einfacher in der Entscheidungsfindung.

Herr Tuttlies stellt klar, dass die veranschlagten Mittel in Höhe von 80.000 EUR für den Stadtsportbund wichtig sind. Darüber hinaus sieht Herr Tuttlies keinen Spielraum, da es sich um freiwillige Leistungen handelt. Weiterhin ist die Verwaltung dazu angehalten, Kosten zu sparen.

Herr Kracht möchte hinsichtlich der Freilufthalle wissen, wann diese gebaut wird und ob die Hansestadt Stralsund diese komplett eigenfinanziert.

Dazu teilt Herr Tuttlies mit, dass es sich bei der Freilufthalle um eine Fertighalle handelt, welche in einem Bauabschnitt errichtet wird. Sobald die Genehmigung des Haushaltes vorliegt, erfolgt die Ausschreibung des Projektes. Im ersten Quartal 2025 soll die Halle fertiggestellt sein. Herr Pagels informiert, dass die Freilufthalle zu 100 Prozent eigenfinanziert wird. Die Finanzierung des Projektes wurde auf zwei Jahresscheiben aufgeteilt, da es andernfalls gestrichen worden wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Klingschat hinsichtlich der Nutzung der Sporthalle des Berufsförderungswerkes teilt Herr Tuttlies mit, dass die Kosten für die Nutzung von Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr sich zwischen 10.000 EUR und 20.000 EUR belaufen werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung:            2 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        6 Stimmenthaltungen

**Der Ausschuss für Sport empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0096/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 23.01.2024

## **Information zu den Ergänzungsanträgen zur Vorlage B 0043/2023 – Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung**

Gemäß Beschlüssen 2023-VII-07-1162 und 2023-VII-07-1163 war zu prüfen,

1. inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule eine um 10 % höhere Gebühr erhoben werden kann.

Es war ferner zu prüfen,

2. inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist. Bei positiven Prüfergebnissen sind der Bürgerschaft die in diesen Punkten angepassten Satzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Zu 2.

In der am 13.07.2023 beschlossenen Musikschulsatzung wurde unter „§ 5 – Aufnahme und Unterricht“ ein Passus bestätigt, der eine Regelung zum Wohnort bereits enthält.

#### *§ 5 Aufnahme und Unterricht*

*(3) Für die Aufnahme des Unterrichts sind die fachliche Eignung, der Ausbildungsgang an der Musikschule und das Anmeldedatum sowie der Wohnort entscheidend.*

Im Ergebnis bedarf es hier aus Sicht des Fachamtes keiner Satzungsänderung.

### Zu 1.

Die Zulässigkeit eines „Auswärtigenzuschlags“ wurde durch das Rechtsamt und Amt 40, Abt. Musikschule, geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass „Auswärtigenzuschläge“ immer wieder rechtlichen Bedenken in verschiedenen Rechtsquellen begegnen. Daher wird eine solche Regelung für die Musikschulgebührensatzung nicht empfohlen.

Für „Auswärtigenzuschläge“ werden u.a. Verstöße gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip und das kommunalabgabenrechtliche Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung geltend gemacht.

Eine Subventionierung einzelner Personengruppen (z.B. Einheimische) durch den Gemeindehaushalt ist abgabenrechtlich jedoch möglich, somit wäre ein „Einheimischenabschlag“ rechtlich umsetzbar. Vergleichbare Regelungen für Einheimische haben die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin für ihre Musikschulen beschlossen.

Sollte eine entsprechende Empfehlung aus den Ausschüssen an die Verwaltung formuliert werden, anstelle des zu prüfenden Auswärtigenzuschlags einen „Einheimischenabschlag“ vorzusehen, wäre die Erarbeitung einer B-Vorlage zur Neufassung der Gebührensatzung für die Musikschule notwendig und zeitlich bis Schuljahresbeginn 2024/2025 umzusetzen.

Das Vorsehen eines „Einheimischenabschlags“ mit dem Ziel der Sicherstellung der bisherigen Einnahmen würde bedeuten, dass alle Gebührensätze um 10 % erhöht werden und für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Stralsund eine Reduzierung um 10 % vorgesehen ist.

Die Neufassung der Musikschulgebührensatzung für aktuell etwas 10 % auswärtiger Schülerinnen und Schüler, die vorwiegend im nahen Einzugsbereich der Hansestadt leben, bedeutet verwaltungsseitig zeitlichen, personellen und kommunikativen Aufwand.

Neben der Erarbeitung der neuen Satzung mit der entsprechenden Kalkulation müssten sämtliche Gebührenbescheide für die betreffenden Schülerfamilien nochmals neu gefasst werden. Die zu erwartenden Mehreinnahmen werden aktuell in Höhe von 5.000 bis 6.000 Euro kalkuliert.

Gez. Steffi Behrendt und Wolfgang Spitz